

Pressemitteilung Nr. 21/2022
vom 01. April 2022

Auftakt der Hauptverhandlung
wegen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln

9 KLS 331 Js 70338/20 - Beginn: Mittwoch, den 06. April 2022, 09:30 Uhr:

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 24-jährigen aus Bremerhaven stammenden Angeklagten vor, von März bis Mai 2020 mit Betäubungsmitteln in großen Mengen gehandelt zu haben. So soll der Angeklagte größere Mengen Marihuana und Kokain erworben haben, um diese sodann gewinnbringend an Abnehmer weiter zu veräußern. Durch die Taten soll der Angeklagte Vermögenswerte in Höhe von 51.195 € erlangt haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der Angeklagte über sogenannte Encrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Encrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Freitag, den 08. April 2022,
Mittwoch, den 27. April 2022,
Mittwoch, den 11. Mai 2022,
Mittwoch, den 18. Mai 2022,

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem Angeklagten in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Tafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen

Mobil: 0176 42361782

Fax-Nr.: 0421 361 15837

E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de